



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Hilcher.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militärdienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns in das Bureau Lokal, Friedrich-Wilhelms-Strasse Nr. 75, gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

- 1) ein Taufzeugniß;
- 2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
- 3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
- 4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
- 5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Wittkeller entweder noch in einer der drei obersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reise erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung vor uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neueren Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte gerichtet wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualifikation zum einjährigen Militärdienste nur von uns, oder einer andern königl. Departements-Prüfungs-Commission gültigerweise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militär- und Civil-Beörden etwa irrthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militärpflichtige sein 20stes Jahr erreicht, die Anmelungsgesuche zum einjährigen Militärdienste bei den Departements-Prüfungs-Commissionen berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militärpflicht durch 2 resp. 3 Jahre ableisten. Uebrigens muß der wirkliche Diensttritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder zum 1. October jeden Jahres erfolgen.

Für Diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1845 folgende Termine angesetzt:

- | | |
|---------------|---------------|
| am 8. Januar | } früh 8 Uhr. |
| am 12. März | |
| am 11. Juni | |
| am 12. August | |

Jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung, Nachmittags 4 Uhr, hat der Militärpflichtige die Identität seiner Person in obenbezeichnetem Bureau glaubhaft nachzuweisen.

Daß den zu formirenden Gesuchen die Eingangs erwähnten Atteste stets bald beigelegt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau den 8. November 1844.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst.
v. Mutius. Gr. Monts. v. Woytsch. Menzel.

Uebersicht der Nachrichten.

Aus Berlin (die deutschkatholische Gemeinde). Schreiben aus Königsberg (Kgl. Kabinettsordre an den Oberpräsident. Böttcher), Wittenberg, Köln, Aachen und Koblenz (v. Schaper, die Festlichkeiten). — Aus Darmstadt, Wiesbaden, Ulm, Stuttgart (Kammerverhandlung wegen Ausweisung der bad. Deputirten aus Preußen), Frankfurt a. M. und vom Main. — Aus Paris. — Aus Spanien. — Aus London. — Aus Brüssel. — Aus der Schweiz. — Aus Rom.

Inland.

Berlin, 29. Juli. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Wasserbau-Inspector Spittel zu Danzig zum Regierungs- und Bauwache zu ernennen.

Se. Excellenz der Geheime Staats- und Justizminister v. Savigny ist nach Wiesbaden von hier abgegangen.

Das 22ste Stück der Gesessammlung enthält unter Nr. 2592 das Gesetz wegen Aufhebung der im Herzogthume Schlesien und der Grafschaft Glatz geltenden besonderen Rechte über die ehelichen Güterverhältnisse und die gesetzliche Erbfolge, vom 11ten d. M.; unter Nr. 2593 das Gesetz über die Lehns- und Successions-Register in Alt- und Hinterpommern, von demselben Tage, und unter Nr. 2594 die Declaration, betreffend die Errichtung von Familienschlüssen für altvorpommersche und hinterpommersche Lehne, gleichfalls von demselben Datum.

(Voss. Z.) Am 23sten wohnte Herr Ronge der Sitzung des Vorstandes der deutsch-katholischen Gemeinde bei, theilte einen ausführlichen Bericht über den glücklichen Erfolg seiner Reise mit, und führte zugleich Thatsachen an, aus denen hervorgeht, daß bei der scheinbaren Spaltung in der jungen Kirche eine andere orthodoxye Gemeinschaft theilhaftig sei, welche die Reform in ihrem Sinne durchgeführt wissen wolle. Darauf wurde Herr Candidat Arnsdorf, welchen die Gemeinde in Potsdam gewählt, den Auktoren vorgestellt, und dessen Ordination für den nächsten Sonntag befestigt. Heute nun waren schon um 10 Uhr die Räume des Hörsaals und der angrenzenden Gemächer so angefüllt, daß die Besucher nur mühsam noch einige Anordnungen treffen konnten. Leider suchte die Menge aus dem Kreuzgange in den Saal zu dringen, und an den Eingängen entspann sich wiederholentlich Streit. Der Vorhof war trotz des Regens mit Menschen angefüllt, welche Ronge bei seinem Erscheinen mit lautem Beifallruf begrüßten. Nur mühsam konnte er sich durch die Menge arbeits, welche mit Gewalt ihm nach durch einen besonderen Eingang eindringen wollte. Die Messe hielt Pfarrer Brauner, die Predigt Herr Arnsdorf. Die Gemeinde hat eine glückliche Wahl getroffen. Herr A. zeigte sich als gewandter Redner, welchem seine frühere interimistische Verwaltung eines evangelischen Pfarramts dabei zu statten kam. Die Ordinationsrede hielt Herr Ronge. Herr Fleischer, Pfarrer Brauner und Ronge legten die Hände zur Weihe auf.

B Königsberg, 25. Jul. — Der polizeilichen Verwarnung zum Trotz fand am verflossenen Montag doch wieder wie gewöhnlich eine Volksversammlung von über 4000 Menschen statt, vor welcher Mehrere der Verwarnten in gewohnter Weise als Redner auftraten. Die Strafe ist an ihnen durch Pfändung vollzogen worden und sie sollen deshalb gegen den Polizeifiskus Klage erhoben haben. Die der Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten mitgetheilte Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 11. Juli c. wohl geeignet, um zu erstem Nachsinnen aufzufordern, hat natürlich einen Theil unserer Einwohnerschaft hoch entzückt, indes sie die Erwartungen des andern Lügen strafe. Es ging allgemein das Gerüde, die Stadtverordneten-Versammlung würde, nach Abfassung einer neuen Adresse an den König, sämmtlich abdiciren, und da heut Morgen Versammlung derselben war, so fanden sich Hunderte von Menschen vor dem Rathhause ein, erwartungsvoll den zu fassenden Beschlüssen entgegensehend. Indes erkufte man gar bald, daß nur Herr Heinrich (Stellvertreter des Vorstehers) abdicirt und an seine Stelle Hr. Schindelmeyer gewählt, endlich, daß der Antrag auf Abfassung einer neuen Adresse zurückgewiesen worden sei, indem die Versammlung erklärt habe: „es sei Zeit, daß die Aufregung endlich einmal aufhöre und Ruhe und Eintracht in unsere Stadt zurückkehre. Der Empfang, welcher den aus der Sitzung tretenden Stadtverordneten vom Publikum bereitet wurde, war keineswegs freundlich, obwohl er sich ohne laute Zeichen der Mißbilligung auf Sarkastische Stichelreden beschränkte; dem Herrn Heinrich aber wurde für den Abend ein feierliches Lebehoch votirt. Es versammelten sich zu dem Ende Abends 9 Uhr eine große Menge Menschen, wurde aber durch die Nachricht, daß Herr Heinrich sich eine solche Demonstration aufs Ernstlichste verboten habe, wieder auseinander gesprengt.
Wittenberg, 25. Juli. (Magd. Z.) Am 21sten d. M. hatte Wittenberg abermals die Freude, den Pastor

Ulrich in seinen Mauern zu sehen. Mehrere seiner Verehrer hatten schon längst den Wunsch gehegt, nach dem Vorgange einiger andern Städte der Provinz, der von Breslau ausgegangenen Protestation gegen die Reactionsparthey sich durch eine ähnliche Erklärung anzuschließen. Und so wurde denn eine Erklärung besprochen, von der Mehrzahl der Anwesenden gebilligt und unterschrieben. (Die Magd. Z. vom 28sten theilt dieselbe mit.)

Köln, 25. Juli. (D.-P.-A.-Z.) Es ist bemerkenswerth, daß der päpstliche Nuntius auf seiner Reise den Bischof Arnoldi von Trier nicht besucht hat, ein Beweis mehr für das Gerücht, daß man in Rom das Ultrawesen mißbilligt und ihm die Entwicklung des christlichen Wesens zuschreibt.

Aachen, 25. Juli. (Aach. Z.) Durch ein Urtheil des hiesigen königlichen Landgerichts war der Antrag, daß die Ausgaben der Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs von Thiers als Nachdruck verurtheilt und nur der in Leipzig erschienene Abdruck des Hrn. Meine, weil derselbe das ausschließliche Recht für Deutschland von dem Verfasser erkaufte habe, als einzig rechtmäßige Ausgabe anerkannt werden soll — abgewiesen worden. Jetzt hat der königl. Appellationshof zu Köln in zweiter Instanz das Urtheil des Landgerichts zu Aachen bestätigt.

Koblenz, 24. Juli. (Köln. Z.) G. Stern verließ uns der seitherige Ober-Präsident der Rheinprovinz, Herr v. Schaper, um sich nach seiner neuen Bestimmung (nach Münster in Westphalen) zu verfügen. Es folgten ihm dahin die besten, die aufrichtigsten Wünsche. Herr v. Schaper war ganz eigentlich der Mann für das hiesige Publikum durch sein freundliches und gütiges Benehmen und seine billigen Rücksichten für menschliche Schwachheiten und Bedürfnisse. Kaum einer seiner Bekannten, kaum einer derjenigen, mit welchen er auf irgend eine Weise in Berührung gekommen, den er nicht ohne alle Berücksichtigung des Unterschiedes von Stellung und Stand durch einen freundlichen Abschiedsgruß erfreut haben sollte. (Herr v. Schaper ist am 25sten in Münster eingetroffen.)

(Nrh. u. M. Z.) Je näher die Tage der sich hier entfaltenden Festlichkeiten rücken, desto reger gestaltet sich hier das Leben, und man bemerkt nach allen Seiten hin Vorbereitungen, die dieserhalb getroffen werden. Aus den Gärten des Lustschlosses Engers und des hiesigen Generalcommando's werden die Drangerien und Blumen zur Ausschmückung nach Schloß Stolzenfels geschafft und die Arbeiten zu dem großartigen Feuerwerke in angestrengtester Thätigkeit ununterbrochen fortgesetzt. Man spricht von einer sehr namhaften Summe, die dafür ausgesetzt sei und daß gleichzeitig an den verschiedenen Orten um Stolzenfels mehrere Feuerwerke abgebrannt, auch daß auf den umliegenden, von der Burg sichtbaren Höhen bei dieser Gelegenheit die verschiedenen Namenszüge der hier anwesenden hohen Häupter im Brillantfeuer erglänzen oder bengalische Stammen trennen würden. Auch die alten Ruinen am Rhein, nämlich Söndel, Etahlack und Rheinfels, deren Wiederaufbau in Aussicht gestellt ist, werden sich für die Zeit der Feierlichkeiten festlich schmücken, und zu diesem Behufe sind bereits drei große königl. Flaggen angefertigt worden.

Deutschland.

Darmstadt, 21. Juli. (F. Z.) Seit einigen Tagen werden hier irdene Teller verkauft, auf denen man den Reim liest: „Der Ronge hat die Weibsteu' lieb, drum ist er an unserm Glauben ein Dieb.“ Diese Teller werden fabricirt in dem römisch-katholischen Filialdorf Urberach (L.-Bez. Offenbach), wo das Häfnerhandwerk stark betrieben wird. Wie unbedeutend der Umsatz an und für sich ist, — interessant wird er, wenn man ihn im Zusammenhange mit anderen ähnlichen betrachtet.

Wiesbaden, 24. Juli. (Magd. Z.) Was man von wichtigen Verhandlungen wissen wollte, die auf dem Johannisberg stattfinden sollen, steht dahin, allein mancherlei Umstände, besonders auch die Ankunft des Erzbischofs von Paris in der Nähe des Rheins, in Ems, deuten darauf hin, daß die kirchlichen Zustände namentlich besprochen werden. Der Fürst-Staatskanzler wird von vier Räthen, unter diesen der Hofrath Baron Werner,

der einstige Nachfolger des Grafen von Münch-Billinghausen auf den Posten eines Bundestags-Präsidenten, begleitet, aber nur von einem Kanzlisten, woraus hervorgeht, daß man sich mit Schreibern nicht viel abgeben wolle. Jedenfalls wird es aber sehr lebhaft auf dem Johannisberg werden.

Ulm, 20. Juli. (N. B. u.) In der heutigen Schnellpost veröffentlicht Herr Pfarer Würmle ein Schreiben des Gemeinderaths zu Heuweiler, worin ihm dieser den verlangten Heimathschein verweigert, um ihn so wieder zum Rücktritt in die römische Kirche zu zwingen. Das Schreiben „an den lieben Schulkamerad Würmle“ gerichtet, ist ein sonderbares Gemisch von Gutmüthigkeit und Dummheit.

Stuttgart, 23. Juli. (Magd. Z.) Ein Mitglied des provisorischen Vorstandes der deutsch-katholischen Gemeinde hier hat sich nach Frankfurt begeben, um pecuniäre Unterstützung für eine katholische Gemeinde von 6000 Seelen unserer Nachbarschaft, die mit ihrem Geistlichen zur deutsch-katholischen Kirche übergehen will, zu erzielen. Die deutsch-katholische Sache gewinnt in Schwaben mehr und mehr sicheren Boden.

Stuttgart, 25. Juli. (Stuttg. Bl.) In der Sitzung der württembergischen Deputirten-Versammlung vom 23. d. brachte der Abg. Römer die Ausweisung der H. v. Isstein und Hecker aus Berlin zur Sprache und bemerkte bei dieser Gelegenheit: „Das glaube ich geradezu behaupten zu können, daß die bad. Abgeordneten lediglich in Folge ihrer mit den Grundsätzen des preussischen Gouvernements nicht harmonisirenden politischen Überzeugungen aus Berlin ausgewiesen worden sind.“ Schließend erklärt er: „Ich nehme deswegen keinen Anstand zu erklären, daß dieses Benehmen des preussischen Gouvernements in mir Bedauern erregt hat.“ Nachdem Herr Römer diese Erklärung abgegeben, erhoben sich beinahe alle Abg. im Saale, um ihre Zustimmung auszudrücken. Der Minister des Innern, v. Schlayer, erklärte hierauf: „Der Abg. von Geislingen hat keine Frage an den Minister gestellt, also brauche ich ihm zunächst auch nicht zu antworten. Im Uebrigen gebe ich zu, daß der Fall, welchen er in Anregung gebracht hat, allerdings geeignet war, das größte Staunen zu erregen, wie es denn auch wirklich der Fall ist. Doch geht der Herr Abgeordnete zu weit, wenn er sich erlaubt, von seinem Standpunkte aus in der Sache ein so bestimmtes Urtheil zu fällen. Wie in Württemberg kennen den Zusammenhang der Sache nicht, und es ist also auch nicht an der Zeit, mit Urtheilen aufzutreten, ehe weitere Aufschlüsse erfolgt sind.“ Herr Römer: „Ich habe über den fraglichen Fall mein individuelles Urtheil ausgesprochen und das steht mir in diesem Saale über jede Sache zu jeder Zeit frei. Im Uebrigen bin ich überzeugt, daß die Gründe der Ausweisung der beiden Abgeordneten nicht veröffentlicht werden und auch nicht veröffentlicht werden können, weil gar keine Gründe vorhanden sind. Ich weiß das von den betreffenden Abgeordneten selbst und darüber kann kein Zweifel sein, daß sie die reine Wahrheit gesagt und geschrieben haben.“

Frankfurt a. M., 26. Juli. (D. P. A. Z.) In der Sitzung der Rabbinerversammlung vom 24. d. M. wurde beschlossen, das durch Vermittelung des Präsidenten vorgebrachte Gesuch eines jüdischen Dokenten, die Versammlung möchte sich gegen das Vorurtheil wider die Schweinezucht aussprechen, in einer Privatversammlung zu erledigen. Darauf las Geiger, als Referent der Commission für die Sabbathfrage, einen Bericht vor, welcher diese Sitzung unstreitig zu der interessantesten der Rabbinerversammlung überhaupt machte. Aus Gründen, die auch vom talmudischen Gesichtspunkte aus nicht verwerflich erscheinen könnten, beantragt der Redner Namens der Commission, es solle von der Rabbinerversammlung ausgesprochen werden, daß jede zum Gottesdienst gehörende Verrichtung, d. h. nicht bloß das bereits in der Sitzung vom 23ten für zulässig erklärte Orzelspielen, sondern auch das Reiten zu Fuß, zu Wagen u., um einem Gottesdienst beizuwohnen, am Sabbath erlaubt sei; daß das Spielen musikalischer Instrumente durchweg nicht als eine Entweihung des Sabbath zu betrachten; daß in Fällen, wo das Lebensglück, das Eigenthum eines Menschen von irgend einer Verrichtung abhänge, diese am Sabbath geschehen dürfe; daß, wenn auch am Sabbath die Berufsarbeiten einzustellen, doch jede zur Erhebung, zur Ausstattung des Gottesdienstes u. geschehende Arbeit als verdienstlich anzusehen, und daß endlich, wie das Lebensglück des Einzelnen, so und noch weit mehr auch das Wohl der Gesamtheit, des Staates, die Sabbathgesetze aufhebe, somit jüdische Soldaten, Beamte u., wenn auch fortwährend in ihrem Privatleben zur Feier des Sabbath und der Fiertage verbunden, doch im öffentlichen Dienste davon völlig dispensirt seien. Der Redner trug darauf an, daß diese Commissionsschlüsse, wo nicht vollständig, da die Zeit der Sitzung schon sehr vorgeückt sei, so doch zum Theil, nämlich soweit eine große Divergenz der Ansichten nicht zu erwarten stehe, was besonders bei den §§. 3, 4 und 5 der Fall sei, noch in der gegenwärtigen Versammlung erledigt werden möchten. Dem widersetzte sich der Präsident, indem die Wichtigkeit des Gegenstandes eine

reiflichere Erwägung erheische. Geiger meinte, da die Commission ihren Auftrag bereits ein Jahr erhalten habe, so stehe zu erwarten, daß die Mitglieder unter dieser Zeit bereits gehörig über die Sache nachgedacht und geforscht hätten. Es wurde beschlossen, daß der Commissionsbericht gedruckt, die Discussion der Frage aber auf die nächste Versammlung vertagt werden solle. Geiger bemerkte noch nachträglich, daß er durch die Worte des Präsidenten und der Debatte von seiner Ansicht nicht abgekommen sei. Der Präsident verkündigte den Mitgliedern auf den 27. eine vertrauliche Sitzung.

Vom Main, 23. Juli. (Magd. Z.) Der in Pommerburg weilende Bischof von Mainz, Hr. Kaiser, soll heute unauffällig in Frankfurt gewesen sein und eine mehrstündige Unterredung mit dem dasigen katholischen Stadtpfarrer, dem Domcapitular und geistlichen Rath Bohn gehabt haben. Die Bedrängnis, in welche die kathol. Kirche oder vielmehr die Hierarchie gekommen, hat unter der kathol. Geistlichkeit großes Bedenken erregt und man zweifelt nicht daran, daß sie überall einlenken und Milde üben werde, um einen Abfall in Masse zu verhüten. Man bemerkt überall große Bewegung unter der kathol. Geistlichkeit und auch in unserer Gegend will man hier und dort im weltlichen Gewande einen der „frommen“ Väter öfters erblicken, die bei diesem und jenem Geistlichen zusprechen und auf den Ausdruck der öffentlichen Meinung horchen. Geistliche, denen man nicht recht traut, werden rasch einem andern Wirkungskreis übergeben. So wurde von Frankfurt, wo der Gemeindevorstand über Mangel an Kaplanen klagt, kürzlich ein Kaplan nach einem entfernten, sehr abseits gelegenen Dorf als Pfarrer versetzt, weil man bei ihm eine Hinneigung zum deutschen Katholicismus zu bemerken glaubte.

Frankreich.

Paris, 24. Juli. — Der Moniteur veröffentlicht heute eine ganze Reihe Armeebulletins aus Algerien. Der neueste Bericht des Marschall Bugeaud an den Kriegsminister Marschall Soult ist vom 15. Juli und beginnt mit den Worten: „Nach dem Gewitter folgt die größte Ruhe; alle Truppen der Division Algier sind von Medeah und Miliana bis zur Hauptstadt in ihre Cantonirungsquartiere zurückgekehrt; Alles ist nun wieder im Normalzustand.“

Das Programm der Julifeste ist erschienen; es sind Illuminationen, Feuerwerke, Kanonensalven u. Volksbelustigungen angekündigt.

Der Bei von Tripolis soll dem Bei von Tunis den Krieg erklärt haben; so versichert der Phare de Pyrenäen nach einem Schreiben aus Tunis vom 9. Juli.

Graf Bresson reist am 30. Juli nach Madrid zurück; er wird bei der Zusammenkunft zu Bilbao — woselbst der Herzog und die Herzogin von Nemours der Königin Isabella und ihrer Mutter einen Besuch machen sollen — zugegen sein.

Es ist gewiß, daß die seit längerer Zeit stattfindenden Unterhandlungen zwischen der französischen und der österreichischen Regierung zu einer Uebereinkunft geführt haben, um die Angelegenheiten der Schweiz definitiv zu ordnen. Oesterreich und Frankreich sollen erklärt haben, sie könnten an ihren Grenzen den immerwährend brennenden Heerd von Aufregung und Unruhen nicht länger dulden und würden bei der ersten bedeutenden Unordnung, im Einverständnisse mit Preußen, dem deutschen Bunde und Sardinien, direct einschreiten. Das Journal des Débats erklärt, daß der französische Gesandte in Konstantinopel den Auftrag erhalten habe, von dem Divan Erklärungen über die Landung türkscher Truppen in Tripolis und den vermutheten Angriff gegen Tunis zu verlangen, und daß sogleich 2 franz. Linienschiffe nach Tunis und mehrere andere Kriegsschiffe nach Tripolis abgegangen sind.

Der Papst Gregor XVI. hat dem Bischof von Rennes den Titel eines Grafen des heiligen Reichs und Assistenten des päpstlichen Throns verliehen!

Ein Pariser Blatt bemerkt, daß gerade jene vier Koryphäen des heutigen französischen Klerus, der Dominikaner Lacordaire, der Jesuit de Ravignan, Bataillon und de Genoude ihre Erziehung und Ausbildung der Universität verdanken. Keiner von ihnen hat die Seminarien des Klerus besucht. Dieselben wären heute nichts als unwissende Landgeistliche oder fanatische Declamatoren, wenn sie in ihrer Jugend Seminaristen gewesen wären. Wir aber wollten mit dem Gesagten nichts anderes aufstellen, als daß jene Universität, gegen deren Prinzipien, gegen deren Unterricht die Priester und ihre Anhänger sich jede Art von Verläumdung und Angriff erlauben, der heutigen Kirche in Frankreich die kräftigsten Stützen gegeben hat und daß die Seminarien, deren Unterricht als Ideal geschildert wird, nur Keime des Todes hervorbringen, welche die Keime des Lebens ersticken.

Der Bischof von Langres hat wieder einen langen Jesuitenbrief erlassen; er lobt darin die Jesuiten wegen ihres freiwilligen Entschlusses, und sagt, daß, wenn sie nicht nachgegeben hätten, die Bischöfe auf ihrer Seite gewesen sein würden. Das J. des Déb. benützt diesen Stoff zu einem seitenden Artikel, dem einzigen von einiger Bedeutung in den heutigen Zeitungen, und sagt

darin, die Entschließung der Jesuiten möge doch wohl nicht ganz so freiwillig gewesen sein, als der Bischof glauben machen wolle. Die Nachricht, daß die Jesuiten ihr Haus in der Poststraße verkauft hätten, ist umgeändert.

Nach dem Muster der Zimmerer von Paris feiern auch die Zimmerer in Carcassonne. Sie verlangten nur 50 Centimen (4 Sgr.) höhern Lohn, und da ihn die Meister nicht zahlen wollten, so verließen sie die Bauhöfe in Masse.

In St. Etienne, wo gleichfalls eine Arbeitseinstellung der Zimmergesellen stattfand, wurden sämtliche Be-theiligte von dem Zuchtpolizeigerichte zu 20tägiger Gefängnisstrafe verurtheilt.

Spanien.

Madrid. Die größte Aufregung herrscht hier, indem das Dekret über die Presse den nachhaltigsten Eindruck gemacht hat. Zahlreiche Gruppen bildeten sich am 15ten Abends, man hörte aufrührerische Rufe, die ganze Garnison war unter den Waffen und zahlreiche Patrouillen circularten in allen Straßen. Die Revolution ist in moralischer Hinsicht bereits da, und man erwartet nur Nachrichten über den Ausgang der Ereignisse in Catalonien, Aragonien und Navarea, um materiell loszuschlagen.

Aus Barcelona schreibt man der Esperanza, General Narvaez habe seine Demission als Conseilpräsident gegeben und man habe den Marquis Bituma und den Baron Meer rufen lassen. Dies Gerücht bedarf jedoch sehr der Bestätigung. — Die Aristokratie drängt sich jetzt um den Infanten Don Francisco de Paula, dessen zweitgeborener Sohn, Don Henrique, jetzt allgemein als der künftige Gemahl der Königin Isabella betrachtet wird.

Großbritannien.

London, 20. Juli. — Im Oberhause wurde die irische akademische Bill gestern zum dritten Male verlesen und ohne Amendement definitiv angenommen.

Im Süden des Fürstenthums Wales ist ein Fanatiker aufgestanden, der Prince heißt, und eine neue Secte stiften will. Er verkündigt nämlich, daß der Erlöser in einigen Wochen zum zweiten Male erscheinen werde, und hat die vornehmsten Städte in Glamorganshire und Carmathenshire beiseit, um seine Lehre zu verbreiten. Hr. Prince war früher Student im Collegium von Lampeter in Cardiganshire, und ward als Geistlicher der Hochkirche ordinirt. Die Eigenthümlichkeit seines Vortrags und die Wunderlichkeit seiner Lehren fielen aber seinem Bischof auf und er ward suspendirt. Er hat drei Geistliche zu Begleitern, die ebenfalls wegen der Extravaganz ihrer Lehren suspendirt worden sind, und die drei als reiche Erbinnen bekannte Schwestern geheiratet haben.

So eben hier angelangte Briefe aus Beyrut vom 29. Juni bestätigen den Ausbruch eines allgemeinen Aufstandes der Griechen auf Creta, geben jedoch keine näheren Details.

Belgien.

Brüssel, 24. Juli. — Die aus Frankreich kommenden Jesuiten haben bereits im Hennegau, hart an der französischen Grenze, zwei große Gebäude angekauft, um darin ihre französischen Zöglinge unterzubringen.

Schweiz.

Genf, 16. Juli. — Bereits haben sich auch hier die ersten Bewegungen zur Loslösung der katholischen Kirche von Rom angekündigt. Es sind so eben zwei Nummern eines Blattes erschienen, das sich diesen Zweck vorgesetzt.

Luzern, 23. Juli. — Die Polizeidirection schließt gegenwärtig solche Gasthäuser, welche Jesuitengeiern gehören. Auch die Gasthäuser zur Gerwe, zum wilden Mann, zum Raben und zum Schlüssel mußten sich diese Dedonanz gefallen lassen. Gestern ist Hr. Leu (geb. 1800) unter dem Zudrang einer außerordentlichen Volksmenge von nah und fern in Hochdorf bestattet worden.

Basel, 24. Juli. — Laut „Conducteurberichten“ von Luzern ist der Mörder Leu's erwischt. Er heißt Koblinger, war Tagelöhner in dem Hause und von Leu wegen einer Schuld betriebeben. Die Mordwaffe sei eine alte Flinte gewesen, wie der Mörder eingestanden habe. Also zur Ehre der Schweizer kein politischer Meuchelmord, wie es scheint! (setzt noch die Baseler Zeitung hinzu).

Zürich, 24. Juli. (Fr. Z.) Nach eben angekommenen Berichten ist in der Stadt Luzern der Zustand einer förmlichen Schreckensherrschaft eingetreten. Kein Liberaler wagt sich mehr auf die Straßen; in der letzten Nacht haben sich Viele auf den Züricher Boden geflüchtet und man fürchtet das Aeußerste, wenn die fanatisirten Bauern aus dem Amte Hochdorf und dem Entlebuch die Stadt besetzen, wie beschlossen worden ist. Der Statthalter Portmann erklärte im großen Rath, wenn die Regierung nicht bald anfangen, Köpfe zu lassen, so werde er es mit seinen Entlebuchern thun müssen.

Unsere Zeitung theilt nun das Dankschreiben des Hrn. Dr. Steiger mit, welches er gleich nach der Ertheilung des Bürgerrechts an seine nunmehrige Heimathsgemeinde Höngg erlassen hat; es enthält u. A. folgende Stelle: „Der Unterzeichnete, von seinen Gegnern als Radikaler, als Revolutionair, als unverbesserlicher Verbrecer, den man unschädlich machen müsse, erklärt, ist

indessen ein ganz harmloser, friedfertiger, in allen Beziehungen gemäßigter Bürger, dem man aber im gegenwärtigen Kanton Luzern als Kapitalverbrechen angerechnet hat, daß er es wagte, als Bürger eines Freistaates eine selbstständige Ansicht zu haben, dieselbe auf eine durchgreifende und folgerechte Weise zu vertheidigen, mit der Erwartung, in Aufrechthaltung verfassungsmäßiger Bestimmungen die Jesuiteneinführung in den Kanton Luzern verhindern zu können. Diese gemäßigten Grundsätze wird der Unterzeichnete auch in Zukunft bewahren, sich von allen Extremen ferne halten, und wie bis dahin es sich zur Lebensaufgabe machen, durch unzertrennliche Vaterlandsliebe ein aufrichtiger Republikaner, durch möglichste Berufstreue ein nützlicher Bürger, und endlich durch sittlichen Ernst und hausväterlichen Sinn ein unbescholtener Familienvater zu sein, um das Vertrauen zu rechtfertigen, das Sie und Ihre Gemeinde auf so ausgezeichnete Weise ihm zugewendet haben. Indem der Unterzeichnete nochmals seinen verbindlichsten Dank erneuert, bittet er um Genehmhaltung der ungeheuchelten Hochachtung, womit er die Ehre hat zu zeichnen, Ihr ergebener Mitbürger Jakob Robert Steiger, med. et chirg."

Aus der östlichen Schweiz, 22. Juli. (Magd. 3.) Der Tod des Joseph Leu von Ebersol ist ein großes Ereigniß für den Kanton Luzern und die gesammte Schweiz. Der Hingeschiedene war ein mächtiger Bauer, der eifrigste Beschützer der Jesuiten und der Schöpfer des in Luzern hervorgetretenen Terrorismus. Er war es, der den vor ihm niedergebundenen Kindern Steigers bei einer Fußbewegung zurief: „Genug der Komödie.“ Dieser gefürchtete Mann ist nun gefallen. Ob durch Mörderhand, steht sehr dahin, es sprechen vielmehr alle Indicien dafür, daß Leu selbst Hand an sich gelegt hat. Die göttliche Gerechtigkeit wird, sei es auch erst spät, das furchtbare Räthsel lösen. Das Ereigniß hat aber eine furchtbare Erschütterung der Gemüther hervorgebracht und kein Mund kann es mehr verschweigen, daß die Jesuiten namloses Elend über die Schweiz gebracht und selbst ihre Vertheidiger nun vor den Folgen ihrer Berufung zittern machen.

Italien.

Rom, 14. Juli. — Im Februar trafen hier einige katholische Priester aus Luzern ein, welche die geistlichen Behörden baten, den Orden der Gesellschaft Jesu nicht nach Luzern gehen zu lassen. Wegen der Beleidigungen, die sie dabei in ihren Aeußerungen gegen den Orden laut werden ließen, wurden sie in das Gefängniß gesetzt, wo sie sich noch befinden, und der eidgenössische Consul hat vergeblich ihre Freilassung betreiben. Am 12ten d. M. empfing der Papst den Vertreter des

Malteserordens in einer Audienz und berieth sich mit ihm über die künftige Wirksamkeit des Ordens bei der Unterdrückung des Sklavenhandels auf der afrikanischen Nordküste, zu welchem Zweck den Rittern eine Insel in der Nähe von Corsu eingeräumt werden soll. Der englischen Regierung soll bei dieser Veranlassung Gelegenheit gegeben werden, ihrem Beisprechen wegen einer Besichtigung für Malta nachzukommen.

(A. 3.) Nachdem die Anlegung von Schienenwegen während der letzten Anwesenheit des Königs von Neapel und Rothschilds zur Sprache und in Folge dessen zu wiederholter Berathung gekommen, hat der Papst die Eisenbahnfrage für den Kirchenstaat ein für allemal abschlägig beschieden. Nicht sowohl Rücksichten für die Erhaltung des durch die Richtung dermaliger Handelswege bedingten Wohlstandes dieser und jener Stadt, sondern ausschließlich politische Besorgnisse veranlaßten die Entschliebung. Eine Eisenbahnlinie in einem Lande voller Bestimmung und Gährung könnte leicht, behauptet man, Impulse entwickeln und sonderlich in großen Provinzen zu Ueberfahrungen und Improvisationen führen, die man hier nicht liebt. Um aber den Eindruck dieser Maßregel im Publicum zu begütigen, hat die Regierung sogar ein finanzielles Opfer von nicht geringer Bedeutung freiwillig gebracht, indem sie durch ein zu Anfang dieses Monats ergangenes Edict den Steuertarif der Colonialwaaren sowie der meisten vom Auslande eingeführten Manufacturen im Interesse der Unterthanen herabsetzt.

Miscellen.

Köln, 25. Juli. — Aus Kassel ist die betrübende Nachricht eingegangen, daß der Hofkapellmeister Spohr, welcher bekanntlich bei dem Beethoven-Feste die Direction des ersten Concertes übernommen hatte, von einem Schlaganfall betroffen worden ist und daher höchst wahrscheinlich nicht nach Bonn kommen wird.

Freisack. Am 24ten d. M., Morgens von 6 bis 9 Uhr, zeigte sich im hiesigen gräßlichen Burggarten, wenige Schritte vom Rhin, der wunderbare sogenannte Heerwurm. Der Zug war 6 bis 7' lang, seine größte Breite betrug 3 1/2" und die Höhe der übereinanderliegenden Maden etwa 3/4". — Er bewegte sich von Ost nach West in einem Sandsteige unter schattigen Birken und andern Laubholz auf der Nordseite der Burg, wo man noch mehrere Schritte weit den zurückgelegten Weg im Sande und an einzelnen, zurückgebliebenen Maden-Ringen und Häusen bemerken konnte. Diese waren sehr wenig größer und schienen vollkommener zu sein; sie sahen gelblicher aus und lagen ruhig

an der Seite des Steiges unter dem überhängenden Grase. Der ganze Zug hatte etwa die Farbe der Coluber natrix, obgleich die einzelnen 1/2" langen, fußlosen Maden glänzend und weißlich-durchsichtig sind, so daß man den braunen Darmkanal deutlich erkennen kann. Der kleine, glänzende Kopf ist schwarz. Eine Hand voll in ein zur Hälfte mit Erde angefülltes Glas gethan, setzte sich sogleich und auch am andern Morgen wieder in Bewegung, meist über, bisweilen unter der lockeren Erde. Die Maden können einzeln zwar am glatten Glase heraufkriechen, mehrere übereinander aber fallen wieder zurück. Im Spiritus streckten sie sich lang aus und starben sogleich. Sie wurden darin mehr milchfarbig (daher undurchsichtiger) aber ziemlich 3/4" lang. (Voss. 3.)

Elbing, 26. Juli. (Elo. Anz.) Mündlichen Mittheilungen zufolge ist am letzten Dienstag bei Marienburg die von dort abgegangene, mit 13 Personen besetzte Personenpost nur mit genauer Noth einer großen Gefahr entgangen. Von der über die Nogat führenden Schiffsbrücke waren nämlich, durchfahrender Schiffsgesäße wegen, einige Joche abgenommen, gerade als die Post von dem hohen Ufer herab auf die Brücke zufuhr; und wahrscheinlich würde der Postwagen mit den 13 Personen, darunter 3 Familienväter, in die Nogat gestürzt und großes Unglück entstanden sein, wenn nicht ein Marienburger Kaufmann sich mit Entschlossenheit den Pferden entgegen und in die Zügel geworfen und durch eine geschickte, mit Muth und Kraft ausgeführte Wendung sie so zu pariren gewußt hätte, daß der Wagen aufgehalten wurde. Der edle Reiter hat zum Glück keine erhebliche Verletzung erlitten. (*)

Ein böhmisches Blatt berichtet, in Folge der Hitze, die vom 22. Juni bis zum 9. Juli herrschte, habe sich das Wasser der Iser so erwärmt, daß in diesem Gebirgsflusse bei Semil und Spalow Aeschen, Weißfische, Barben und Forellen von der Wärme abgestanden und auf der Oberfläche des Wassers treibend, centnerweise von den Leuten eingefangen und verzehrt worden seien.

Paris. Zu Deuchot's Stelle, als Bibliothekar der Deputirten-Kammer (die B. ausgiebt) sollen sich nicht weniger als achthundert Bewerber gemeldet haben. (!)

*) Das Danziger Dampfboot nennt ihn; es ist der Kaufmann Kron Sude r m a n n. Mit zerrissenen Kleidern und blutend wurde er seiner, in Todesangst dem Vorfalle zusehenden, hochschwangeren Gattin überbracht, und sogleich ärztliche Hilfe herbeigeholt. Sämmtliche Passagiere gingen in die Wohnung des edlen Mannes, um ihm zu danken und zwei Russen, der eine Inspector des Kadettenhauses in St. Petersburg, übernahmen es, mit Beirathen der übrigen Reisenden, Hr. A. S. ein Andenken verfertigen zu lassen, so wie ihn der kaiserl. russischen Gesandtschaft in Berlin zu empfehlen.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

* Breslau, 30. Juli. — Alle drei Berliner Zeitungen enthalten die richtige Mittheilung, daß die Untersuchung gegen Herrn Schöffel geschlossen und dieser des Arrestes entlassen sei. Hinter dieser richtigen Mittheilung befinden sich aber folgende schielende Worte: „Ob und in wie weit derselbe des ihm zur Last gelegten Verbrechens des Hochverrathes und der Erregung von Mißvergügen und Unzufriedenheit überführt ist, und Strafe zu erwarten hat, wird das hofentlich bald abzufassende Erkenntniß ergeben.“ Zuerst muß hier gegen die Verbindung der Anklage auf Hochverrath und Erregung von Mißvergügen und Unzufriedenheit bestimmter Protest eingelegt werden, indem beides sehr verschiedene Verbrechen sind, von denen nur das erstere vor das außerordentliche Forum des Kammergerichts gehört; wegen des letzteren müßte Herr Schöffel vor seinen ordentlichen Richter gestellt werden. Sodann möge das Publikum erfahren, daß Herr Schöffel ohne Caution auf freien Fuß gestellt worden ist, was nicht geschehen sein würde, wenn man Herrn Schöffel etwas Erhebliches zur Last legen könnte. Endlich hätte das Kammergericht seine Befugniß sehr überschritten, wenn es einen des Hochverrathes überführten Mann des Arrestes entlassen hätte. Wir werden bald das Nähere erfahren; bis dahin möge sich das Publikum durch schielende Bemerkungen und Verdächtigungen nicht in seinem Urtheil irre führen lassen.

* Breslau, 30. Juli. — Unter dem Titel „das administrative Glaubensbekenntniß des königl. preuß. Ministers des Innern, Grafen v. Arnim“, circulirt eine kleine Broschüre, die man begierig kauft und — sich durch einen literarischen Humbuk getäuscht findet. Außer einer 67 Zeilen (Ciceroschrift) langen Vorrede und einer 36 Zeilen langen Nachrede, eine so nichtsagend als die andere, besteht das Schriftchen aus einer 5 1/2 Seite langen Verfügung des gewesenen Herrn Ministers an die Regierungs-Präsidenten vom 10. April 1843 über eine Verwaltungs-Maßregel, in welcher nichts weniger als ein Glaubensbekenntniß zu finden ist, so sehr man auch darnach sucht. Das Ding kostet übrigens 2 1/2 Sgr. und wird der Buchhändler seinen Schnitt durch die Leichtgläubigkeit der Menschen machen.

* Breslau, 30. Juli. — Vor einiger Zeit lasen wir von unserem Sächsischen Correspondenten den Wunsch,

daß die sächsischen Stadtverordneten nach Breslau in die Schule gehen möchten. Das sollen sie aber bei Leibe nicht thun. Es sind in den neuesten Zeiten in Breslau Sachen vorgekommen, welche einen guten Bürger irre an seinen Vertretern machen könnten. Waren es nicht Breslauer Stadtverordnete, welche in der Versammlung vor der Abstimmung über einen wichtigen Gegenstand stumm, wie die Fische waren, und nachher hingingen und gegen ihren eigenen Beschluß protestirten? War es nicht ein Breslauer Stadtverordneter, welcher das nach dem Gesetz jedem Staatsbürger zustehende Recht, man möchte es lieber eine Pflicht nennen, auf Urbelstände aufmerksam zu machen, der Stadtverordnetenversammlung abrogiren wollte? Waren es nicht Breslauer Stadtverordnete, welche, nachdem sie einen wichtigen Beschluß trotz opponirender Stimmen — also doch nicht „überumpelt“ — beinahe einstimmig gefaßt hatten, in der nächsten Versammlung denselben Beschluß vollständig mit großer Majorität annullirten? Welche Bürgerschaft hat die Bürgerschaft, daß ihr Wohl in den Stadtverordnetenversammlungen wahrgenommen werde, wenn sie ihre Vertreter zwischen Wollen und Nichtwollen zwischen Thun und Lassen dergestalt ohne sichern Anhalt schwanken sieht? Wie müssen trauernd mit „keine“ antworten.

Wir haben jetzt allwöchentlich (mag man sie halb officielle nennen) Berichte über die Verhandlungen der Stadtverordneten; es ist auch gut, daß wir sie haben — allein einige Gewähr für das männliche Verhalten der Stadtverordneten könnten sie nur dann bieten, wenn der Berichterstatter nichts Wesentliches aus den Versammlungen verschwiege, wenn er die Redner namentlich aufführte, das Resultat der Abstimmung über die einzelnen Punkte mittheilte, ja — wenn möglich — auch hierbei die Namen veröffentlichen wollte. Die Berichte, wie sie jetzt sind, befriedigen mehr die Neugier, als daß sie auf Wähler und Gewählte, überhaupt auf die öffentliche Meinung wohlthätig influiren könnten. Nur eine vollständige Mittheilung kann für den Mangel der Deffentlichkeit einigermaßen entschädigen.

** Breslau, 30. Juli. — Gestern fand die Ueberseidung des Hrn. Dr. Theiner von Bischof, seinem bisherigen Aufenthalte, nach Breslau statt. Die Aeltesten und der Vorstand der Gemeinde, so wie mehrere seiner Freunde hatten sich zu seiner stillen, aber desto

herzlicheren Begrüßung in dem mit Kränzen und Blumen geschmückten Hause des Herrn Wittig eingefunden, da Herr Dr. Theiner bei seiner großen Anspruchlosigkeit alles und jedes öffentliche Gepränge abgelehnt hatte. Gegen 12 Uhr kam Herr Dr. Theiner in Begleitung zweier Aeltesten an und wurde von Herrn Prediger Hoffrichter Namens der Gemeinde mit wenigen aus dem Herzen kommenden Worten angeredet, welche Thränen der Rührung in jedes Auge riefen. Herr Dr. Theiner dankte tiefergriffen und versicherte, daß seine Kraft unter Gottes gnädigem Beistande der guten Sache immerdar gewidmet sein werde. Zugleich mit dem wohlverdienten Ehrenkranze wurde ihm darauf ein Gedicht, der Erguß eines treuen, um die Sache der Reform hochverdienten Herzens, überreicht, worauf sich sämmtliche Anwesende mit dem Bewußtsein einer schönen, heiligen Stunde entfernten.

Breslau, 30. Juli. — Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 18 Fuß 6 Zoll und am Unter-Pegel 8 Fuß 4 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am erstern um 4 Zoll und am letzteren um 8 Zoll wieder gefallen.

Landeshut, 27. Juli. — Seit ungefähr 14 Tagen beruht der königl. Regierungs-Rath Herr von Dettau aus Liegnitz die in unserer Nähe liegenden Dorfschaften, behufs Untersuchung und Auffammlung der bei der Verwaltung der dasigen Gemeinden geltenden und bisher befolgten Observanzen als Materialien einer künftig zu edirenden Dorfgemeinde-Ordnung. Wenn man erwägt, wie viel Sauerreig auf diesem Gebiet noch auszufegen, wie viel Mißbräuche und Ungehörigkeiten hier noch abzustellen, wie viel Mängeln abzuhelfen, wie viel Schwankendes und Unsicheres in den Verhältnissen und den Stellungen der Dorfgemeinden in den verschiedensten Beziehungen noch zu reguliren ist, welche in ihren Folgen gar noch nicht zu ermessende Wohlthat demnach durch Gewährung einer entsprechenden und zeitgemäßen Dorfgemeinden-Ordnung den Landbewohnern zu Theil werden würde, so muß jeder wahre Vaterlandsfreund nur den heißen Wunsch hegen, daß die Zeit recht nahe sein möge, wo dies geschehen kann. Die in dieser Hinsicht schon so vielfach laut gewordenen Wünsche, die Bestrebungen unserer Zeit und die zunehmende Bildung des Bauernstandes bürgen dafür, daß die Landgemeinden

eine solche Wohlthat sicherlich nicht so lange werden unbenutzt lassen, als es von Seiten der Städte der Fall gewesen ist. Eben so gewiß wird aber auch das Geschenk einer solchen Dorfgemeinde-Ordnung auf die Hebung des Bauernstandes wie im Allgemeinen, so auch insbesondere in staatsbürgerlicher Hinsicht den wohlthätigsten Einfluß ausüben. Würde das aber nicht wiederum höchst wohltätig auf das Gedeihen unsers Staatslebens selbst rückwirken? Wer wollte das in Frage stellen? — In diesen Tagen hat hier ein Schriftchen die Pressen verlassen, das bei den religiös-kirchlichen Bewegungen und Anstrengungen, wie sie gegenwärtig auch in der evangelischen Kirche immer gewaltiger und mächtiger aufwogen, nicht ohne Bedeutung bleiben dürfte. Es führt den Titel: Die christevangelische Gemeinde oder Gedanken über evangelische Kirchenreform von J. G. Feuerstein, Diakonus zu Landeshut. Landeshut, gedruckt und zu haben bei Karl Lips. Ohne uns auf eine Kritik desselben vom wissenschaftlichen oder theologischen Standpunkte, die wir einer andern Feder überlassen, einzulassen, ohne ein Urtheil abzugeben über die Form, in der die „Gedanken“ gefaßt sind, wollen wir hier nur bemerken, daß der Herr Verfasser vom freisten protestantischen Standpunkte aus sich darin dahin ausspricht, daß es eine durch den Zustand der evangelischen Kirche nothwendig bedingte und im Geiste und der Richtung unserer Zeit liegende unabewiesbare Forderung an die evangelische Kirche sei, daß sie sich durch eine freie Verfassung von dem geistigen Druck befreie, der ihre völlige Auflösung und Zerstörung drohe. Zur Erreichung eines solchen Zweckes gebe es aber nur ein Mittel, nämlich Befreiung vom Symbolzwang und damit verbundenen Glaubens- und Gewissenszwang und Gestaltung einer durch freie Synoden von Geistlichen und Laien herzustellenden freien, bloß auf die heilige Schrift gegründeten Kirche. Dies Alles aber herbeizuführen, wozu die evangelische Gemeinde, wie der Herr Verf. darthut, aus mehreren Rücksichten hinlänglich berechtigt sei, sei es unerläßlich, daß die Geistlichen und Laien öffentlich ihre Stimmen darüber abgeben, damit sich diese Forderung klar und evident als eine nicht mehr zurückzuweisende Forderung der Mehrheit, oder der Evangelischen überhaupt, herausstelle. Der Herr Verf. bemerkt übrigens noch in einem Nachtrag zu seinem Vorwort, daß die Schrift bereits Mitte Juni, also vor Erscheinen der Erklärung der Breslauer Protestanten, beendet gewesen sei, und daß zwar seine Hinweisung darauf, daß sich die wahrhaft evangelische Gesinnung der Gesamtheit in öffentlichen Stimmen kund geben möge, zu spät komme, daß dies aber der Bestimmung seiner Schrift weiter keinen Eintrag thun könne. Diese allgemeinen Bemerkungen über Tendenz und Inhalt dieser Schrift werden genügen, um darauf aufmerksam zu machen, und zugleich darauf hinzuweisen, wie innig sie mit den allerneuesten Bewegungen in der evangelischen Kirche, namentlich in Schlesiens, sympathisire. Daß sich aber namentlich die Geistlichen immer freimüthiger und entschiedener in solchem Sinne aussprechen, wird um so wünschenswerther und zeitgemäßer erscheinen, je mehr man noch in einem vielleicht nicht ganz geringen Theile unserer evangelischen Geistlichkeit die dieser, im Volke immer mehr hervortretenden, freien protestantischen Richtung widerstrebenden Elemente finden muß. Es kann aber für die weitere Entwicklung des kirchlichen Lebens keinesweges gleichgültig sein, namentlich für die Stellung der Geistlichen, wie und in welcher Weise sich diese bei der gegenwärtigen Bewegung betheiligen. Nicht immer läßt sich das Versäumte sobald wieder nachholen oder gut machen!

* Sagan, 26. Juli. — An die in No. 148 der Schlesischen Zeitung abgegebene Erklärung gegen das Anmaßende und unevangelische Gebahren einer gewissen Partei in der protestantischen Kirche schließen sich an: Bärthold, Goldarb. u. Kirchenvorst. R. Bärthold, Stadtverord. u. Kirchenvorst. Baumgarten, Rathsherr u. Kirchenvorst. Brückhoff, Bäckermeister. Bartsch, Schneidermeister. Büttner, Kaufm. u. Kirchenvorst. Böhm, Kaufm. Büttner, Barbier. Conrad, Maler in Sorau. Christ, Rittergutsbes.

auf Petersdorf. Crotom, Polizei-Inspr. Dame, Papierfabrik-Besitzer in Schönthal. Dindemann, Rath-Registe. Dohner, Rittergutsbes. auf Herwigsdorf. Dindemann, Kassens-Kontrollleur. Däne, Lederhändler. Ehardt, Erbschulz und Kreis-Taxator in Wärsdorf. Einwaldt, Kr.-Inspr. in Leppa. Engler, Kfm. Eßrich, Stadtverord. Fißler, Stadtverord. und Kirchenvorst. Feller, Salzförmstr. Franke, Erbschulz in Hertwigswalde. Fohrmeyer, Tabagist. Gerber, Dr. med. Gerber, Tuchfabr. Glöckner, Land- u. Stadt-Verord. 411 r. Günther, Maurermeister. Gram, Kirchenvorst. Grünwaldt, Rittergutsbes. auf Ober-Buchwald. A. Gerlach, Schlossermeister. Grün, Rittergutsbes. auf Lippshau. Hiersmengel, Bürgermeister. Meyer, Schiedsmann. G. Morgenstern, Stadtverordneter. W. Morgenstern, Cafetier. N. rres, Fürstenthumsger.-Secr. u. Kirchenvorst. Nütke, Schuhmachermeister. N. Müller, Conditor. Neumann, Dekon. Nütke, Schuhmachermeister. v. Pannwitz, Rittergutsbes. auf Nieder-Buchwald. u. Barge. Prieber, Rittergutsbes. auf Küpper. Petruny, Musikus. Priesel, Gensdarm. Pohl, Förster in Hertwigswalde. Quet, Justitiarius in Halbau. F. Rühl, Tuchfabrikant und Kirchenvorst. Richter, landwirthlicher Sekretair. Rothe, Rittergutsbesitzer auf Kottwitz. Richter, Rathskanzlist. Ramst, Stadtverordneter und Kirchenvorst. S. Rühl, Tuchfabrikant. K. Rühl, Böttchermeister. Raabe, Buchdruckereibesitzer. Romanus, Partit. Rieger, Schneidermeister. Sonntag, Pastor in Kottwitz. Scheller, Stadthand. Schmidt, Rathsherr. Strahl, Rathsh. u. Kirchenvorst. C. Siller, Kaufm. Scholz, Pastor in Raumburg a. B. Starke, Schneidermeister. Hensig, Kammerer und Kirchenvorst. Harmuth, Rathsh. u. Kirchenvorst. Höpfer, Stadtverord.-Protokollführer, Kirchenvorst. und Landtags-Dep. Horstig, Lieut. a. D. Hoyer, Hoflieferant. Heider, Stadtverord. Hartmann, Tuchm.-Mstr. Herzog, Kaufm. Höning, Kupferarbeiter. Holland, Stadtverord. Jochim, herzogl. Hof-Intend. Klocke, Rathsherr. S. Kisch, Kaufm. F. Krause, Stadtverord. Kraus, Erbschulz und Landtags-Dep. in Wachsorf. Kamper, Küschnermeister. A. Krause, Bäckermeister. und Stadtverord. Knothe, Justizrath. Kunze, Gensdarm. Klee, Kfm. Knickbein, Schneidermeister. Lange, Chirurgus in Hertwigswalde. Lähr, Kirchenvorst. Lehmann, Rathskellerpächter. Lechner, Kupferhammerbes. Lanze, Maler. Lempert, Schneidermeister. A. Rege, Kreis-Justiz-Rathsh. Magle, Justiz-Rath, Stadtverord. u. D. Vost. der ev. Kirchengemeinde. Münch, Rathsh. u. Forstmeister. Müller, Ed. und Stadiger.-Direktor. L. Müller, Tuchfabrikant. Simon, Stadtverordneter. Sadler, Tuchfabrikant. C. Schulz sen., Tuchfabrikant. Schulz jun., Tuchfabrikant. Schade, Kirchenvorst. Scholz, Steuer-Amts-Assistent. Salzmann, Stadtverordneter und Kirchenvorst. A. Schulz, Tischmeister. Siegel, Stadtverordneter. Steiner, Tischlermeister. S. Stiller, Kfm. C. Selbyn, Färbmeister. S. Smoach, Kreis-Deputirter auf Reichenau. S. Töpfer, Bauergutsbesitzer in Ebersdorf. Ulbricht, Tuchfabrikant. A. Vogt, Kfm. Venediger, Eisenabsektar. Woland, Tuchmachermeister. Wähl, königl. Revierförster in Langenbriesmig. Wittig, Erbschulz in Dittersbach und Kirchenvorst. Warlany, Privatsekretär. Wankle, Stadtverord. Walter, Tuchfabrikant. A. W. U. mann, Fleischermeister. W. Willmann, Fabrikbesitzer. Weidner, Tischlermeister. Wilkens, Mstr. a. D. Winter, Schulkassenendant. Wilgenroth, Dr. med. Wenschler, Kirchenvorst. u. Stadtdirektor. Voß, Landwirthschaftsdiener. Zeigel, Polizei-Inspektor. Zach, Steuer-Inspektor. F. Müller, Stadiv.

* Altwasser, 30. Juli. — Der in No. 148 der Schlesischen Zeitung veröffentlichten Erklärung treten bei: Paul, Hütenfaktor. Stephan, Mechaniker. Körber, Hütenfabrikant. Berndt, Förmeremeister. Diekmann, Förmeremeister. Pügke, Barthold, Maschinen-Schlosser. Heinzl, Förmeremeister. Wagner, Tischlermeister. Büttner, Tischlermeister. Knobloch, Müllermeister. Hiller, Müller. Wilhelm Vogt, Drechsler. Wemann, Tischler. Haube, Schmied. Riedel, desgl. Weber, Förmeremeister. Riedel, desgl. Süßenbach, Schmidt.

* Löwenberg, 26. Juli. — Der in No. 148 der beiden in Breslau erscheinenden Zeitungen enthaltene protestirende Erklärung treten hierorts und aus der Umgegend ferner bei: Peter, Steuer-Einnehmer. Juntke, pens. Salariant-Kassen-Rendant. Carl Steinberg, Kaufm. und Fabrikant. Schreiber, Müllermeister. Brettschneider, Schullehrer in Plagwitz. Pallmann, Schullehrer in Braunau. Weinhold, Schullehrer in Groß-Bachwitz. Hebewitz, Schullehrer in Ludwigsdorf. Ludwig, Hilfslehrer in Nieder-Börise-Seiffen.

* Reichthal, 19. Juli. — Mit der in No. 148 der Schlesischen und Breslauer Zeitung abgegebene Erklärung vom 21. Juni c. gegen die Annäherung einer Partei, welche ihre Glaubens-Ansicht als die allein maßgebende aufzustellen, den priesterlichen Einfluß in die Geheimnisse der Familienkreise zu tragen und eine geistliche Straf Gewalt zu gründen sich bestrebt, sind ebenfalls vollkommen einverstanden, und treten derselben bei: I. Aus Reichthal: Brettschneider, königl. Forst-Receptor. C. Paulsch, Rathmann. Richter, Gutspächter. F. S. Miosge, Kaufm. C. Miosge, Akerbürger. Dr. A. Kierich, pract. Arzt. Schneider, Riemermeister. Fiedr. Schneider, Tischlermeister. Sicha, Kaufm. G. Seemann, Brauereimeister. Krieb. Gigas, Bäckermeister. Schüge, Schuhmachermeister. Brun, Nagelschmidt. Krick, Maurermeister. G. Kalus, Hutmachermeister. F. Hoffmann, Seifenfabrikmeister. Schüge sen., Biergärtner.

II. Aus Reichen: Preebold, Amtmann.
III. Aus Glauch: John, Erbschulzbes. Heidenreich, Lehrer. Dietrich, Amtmann. Liehr, Rust-Gutsbes. Viol, Schaafmeister. Anspach, königl. Förster. John, Rust-Gutsbesitzer. Menzel, Kretschmer. Mich. Kossig, W. Kiez, Sonnec. G. Kossig, J. Kossig, Schade, Gottschalk, Matil, Michael Kossig, Quack, J. Kiez, Paul Giesla, G. Schade, Gollibryuch, J. Giesla, Sobotta, Stock, L. Giesla, Jos. Giesla, M. Giesla, Steuer, Baryol, Joh. Kossig, G. Stock, M. Stock, Maluda, W. Kiez, G. Kossig, Bauergutsbesitzer.

IV. Aus Brzesinke: C. Schindler, Brauereibesitzer. Herrmann, Scholz.

* Gleiwitz, 26. Juli. — Aus innigster Ueberzeugung treten auch wir der in No. 148 der Breslauer Zeitungen b. J. von vielen gesinnungsvollen Einwohnern unserer Hauptstadt Schlesiens abgegebenen Erklärung bei. Wir protestiren dagegen, daß der freie lebendige Glaube an die starren Dogmen und Formeln vergangener Jahrhunderte gefesselt werde, und erklären hiermit feierlichst, an dem Rechte der freien Forschung in der heiligen Schrift und an der Glaubens- und Gewissensfreiheit fest halten zu wollen.

Görlitz, zur Eisengießerei. F. Holzhausen, Kfm. Grüner, D.-L.-G.-Assessor. Theusner, Apotheker. Hüttner, desgl. Zede, Oberamtm. Scholz, Justiz-Commiff. Dörner, Baumeister. G. Weimann, Lithograph. J. Kallbe, Hüttenmstr. zu Sohrau D.-S. Dr. Kies aus Kattbor. W. Beeremann, Maschinenbauer. Kayser, Walzwerk-Dir. Knothe, Rittmeister a. D. v. Fehrentheil, Prem. Lieut. H. Richter, Spebis-teur. v. Szig, Major a. D. Schaub, Lehrer, Barger, Beyerhaus, Jonike, Wt, Wuttke, Bohrmstr. Wuttke, Werkmeister, Aost, sämmtlich zur Eisengießerei. Gahler, Bauarbeiter am Glodnitz-Kanal. Gottschalk, W. Reinbock, beide aus Zabrze. H. Diegel, H. Bartling, W. Gäpfer, sämmtl. Formmstr. Bassetta, Lücke, Schneider, Jäkel, Safran sen., Riger I., Bartling jun., sämmtlich Förmeremeister; Schart, Modelleurgehilfe; Wende, Materialien-Abnehmer; H. Diegel, Schart jun., Rotusch, Wuttke II., Neugebauer, Safran jun., Riger II., Riger III., Kalitte, sämmtlich Förmere; Wasner, Gußwaaren-Pugeremeister; Kalka, Zehrwächter; Kempel, Bohrhüttenarb.; Scholz, Maschinenwärter; Bartsch, Schlossermeister; Rose, Korn, Wimmer, Zimmermann, Götz, sämmtl. Schlossergehilfen; Feis Wuttke, Fedor Wuttke, beide Bauarbeiter; Saling, Tischler, Bayer, Modell-Tischler, sämmtlich zur Eisengießerei. Scholz, Walzmeister, Herford, Maschinenmstr., Täster, Füttenhreiber, U. Streupner, Kfm., sämmtlich zur Emilien-Paulinen-Hütte.

Theater.

Breslau, 30. Juli. — Hr. Wohlbrück schloß seine Rolle gestern Abend mit den Worten: ich habe ihn gerettet! richtiger hätten sie aber gelautet: ich habe es gerettet, nämlich das Stück. Hr. Wohlbrück hat das Publikum quod memo unterhalten und kann sich mit vollem Rechte den Preis des Abends zuschreiben. Was sollen wir aber zu dem Stücke sagen? Vor 20 und einigen Jahren war ein kleines Stück „die Waise und der Mörder“, wenn Ref. nicht irrt, ebenfalls nach dem Französischen, nicht unbeliebt. Der Stoff war ganz dem unsrigen ähnlich, nur mit dem Unterschiede, daß anstatt der Taubheit Stummsein das Motiv abgab, welches an und für sich, mit Herrn Antinous-Wohlbrück zu reden, dramatischer, drastischer, pantomimischer ist, als die Taubheit. Sowie in unserm Stücke war es ein großer Scherz, der den Gebrauch des Organs gehemmt hatte und wiedergab; doch geschah letzteres vor den Augen der Zuschauer, dahingegen in unserem Stücke der Taub hinter der Scene das Gehör wiederbekommt. Die Vergeltung fällt sehr zum Nachtheil des gestrigen Stückes aus. Die Verbindung des Tauben und der Taube als Liebesboten ist eine sehr willkürliche und erzwungene; das Benehmen des alten Gotthard im fremden Hause ein sehr seltsames; die Ubertreibung des Antinous zwar sehr nothwendig, aber auch so auffallend lächerlich und herabziehend, daß sie wohl in einer Posse, nicht aber in einem Lustspiele vorkommen konnte. Mit der zweiten Scene des Actes könnte auch das Stück bequem zu Ende gebracht werden, wenn Gotthard nicht unerklärlicher Weise das Taubsein verschwiegen und Arthur sich nicht als ein Stummer benähme; denn wenn ein Tauber in eine Gesellschaft tritt, von der er weiß, daß sie seinen Naturfehler nicht kennt, so wird wohl seine Erklärung, er höre nicht, eben die erste und natürlichste sein. Nachdem das Motiv der Taubheit einige Zeit mit Noth vorgehalten hat, muß ein zweites an die Reihe: Eifersucht wegen Liebe des Sohnes zur doch gewiß 20 Jahr ältern Mutter. Eine solche Liebe gehört als Motiv nicht mehr in ein Lustspiel, weil sie zu unwahrscheinlich ist und die Illusion löst. Frau Pollert und Herr Linden suchten das Ihrige redlich zu thun, um das Stück zu halten, wurden auch zuletzt mit Hrn. Wohlbrück gerufen. Erwähnt möge noch werden, daß der Souffleur, wahrscheinlich durch den Titel des Stückes verleitet, so sprach, als hätte er es nur mit Tauben zu thun.

Actien-Course.

Breslau, 30. Juli.
Das Geschäft in Actien war auch heute von keinem Belang, die Course blieben fest.
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 116 1/2 Br. Priorit. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 110 1/2 Br. 109 1/2 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 114 1/2 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 99 1/2 Gld.
Rhein. Prior.-Stamm 4% p. C. 105 1/2 Gld.
Ost-Rheinische (Söm-Minden) Zuf.-Sch. p. C. 106 1/2 u. 107 bez. u. Gld.
Niederchles.-Märk. Zuf.-Sch. p. C. 109 1/4 bez. u. Gld.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Srl.) Zuf.-Sch. p. C. 111 Gld.
Reiffe-Brieg Zuf.-Sch. p. C. 102 Br.
Kraukau-Oberschles. Zuf.-Sch. p. C. abgest. 104 1/2 bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Cofel-Derberg) Zuf.-Sch. p. C. 110 Gld.
Berlin-Hamburg Zuf.-Sch. p. C. 115 Gld.
Thüringische Zuf.-Sch. p. C. 108 1/4 Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zuf.-Sch. p. C. 98 1/4 bez.

Bekanntmachung.

Die Rettungsversuche an verunglückten Personen werden oftmals, weil die erforderlichen Hülfsmittel nicht zur Hand sind, nicht mit dem erwünschten Erfolge angestellt.
Die Herrn Aerzte und Wundärzte werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß diese Hülfsmittel in besonderen transportablen Behältnissen, in dem Hospital zu Allerheiligen, in dem Holzhäuschen am Weidenbamme und in der Apotheke zum König Salomon, zur Verfügung gestellt sind.
Breslau, den 28ten Juli 1845.
Königliches Polizei-Präsidium.
Mit einer Beilage.